

Laibacher Zeitung.

Nr. 227.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11. halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15. halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 5. October

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1869.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. September d. J. den Statthaltereirath erster Classe in Innsbruck, Ernst Grafen Courcy-Droitau mont zum Landespräsidenten im Herzogthume Salzburg allergnädigst zu ernennen geruht.

Gisra m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. October d. J. geruht den Landtags- und Reichsrathsabgeordneten, Secretionschef Dr. Anton Vanhans über seine Bitte von dem Amte des Oberstlandmarschallstellvertreters des Königreiches Böhmen zu entheben und den Landtagsabgeordneten, Obmann der Budweiser Bezirksvertretung und Bürgermeister der Stadt Budweis Eduard Claudi zum Oberstlandmarschallstellvertreter von Böhmen zu ernennen.

Gisra m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. October d. J. geruht den Landtagsabgeordneten Nicolo Vialto Conte di Pozza über seine Bitte von dem Amte des Stellvertreters des Präsidenten des dalmatinischen Landtages zu entheben und den Landtagsabgeordneten Alois Serragli zum Stellvertreter des Präsidenten des dalmatinischen Landtages zu ernennen.

Gisra m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. September d. J. den Finanzrath und Finanzbezirksdirector in Rzeszow Anton Tittel und den Finanzrath der galizischen Finanzprocuratur Dr. Roman Dęchowiez zu Oberfinanzrathen im Gremium der Finanzlandesdirection in Venedig allergnädigst zu ernennen geruht.

Brestel m. p.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat zum provisorischen Bezirksschulinspector für den Stadtbezirk Znaim und den deutschen Theil des zum Znaimer Landbezirk gehörigen vormaligen Landbezirkles Znaim den Bezirk gehörigen vormaligen Landbezirkles Znaim den Znaimer Gymnasialprofessor Karl Seeberger ernannt und die Inspection der Volksschulen im Stadtbezirk Brunn dem provisorischen Bezirksschulinspector Franz Staniek, im slavischen Theile des Bezirkles Auspitz dem provisorischen Bezirksschulinspector Dr. Karl Schwipfel und im deutschen Theile des Bezirkles Littau dem provisorischen Bezirksschulinspector Dominik Kunschner provisorisch übertragen.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 4. October.

Die Thätigkeit des böhmischen und des mährischen Landtages ist durch das Fernbleiben der Declaranten nicht behindert, da die Zahl der verfassungstreuen Abgeordneten weitaus die zur Beschlussfähigkeit erforderliche Zahl übersteigt, und die böhmischen Declaranten scheinen sich auch zu einem Collectivschritte dem Landtag gegenüber noch nicht geeinigt zu haben. Die mährischen Abgeordneten veröffentlichen in ihren Parteiorganen eine Declaration, in welcher sie Gleichstellung mit Ungarn fordern; die Deceberverfassung wird, als von einer zufälligen Majorität votirt und daher nicht rechtsverbindlich erklärt, während doch im Reichsrathe kaum 50 Stimmen gegen die Verfassung waren, und den Schluss bilden Vorwürfe gegen die Regierung, wie z. B. daß die Pressefreiheit nur für die Deutschen bestehe. Als ob nicht aller Welt bekannt wäre, daß in Prag ein czechisches Journal nach dem andern serigeprochen wird! Den Kernpunkt der Declaration bildet die Erklärung, daß die czechisch-mährischen Abgeordneten sich nur dann an den Beratungen des Landtags betheiligen würden, wenn ihnen das Versprechen gegeben würde, daß die Verfassung aufgehoben werde! Und das nennen die Herren „Verständigung.“

Die Brünnener Meldung, wonach der Ministerrath beschloffen hat, die Bezüge des Bischofs von Linz, J. Rudigier, auf 12,000 fl. jährlich zu beschneiden, ist nichts als die Ausführung der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Resolution, nach welcher dem Linzer Bischof nicht ferner die Rückzahlung der dem Religionsfonds gehörigen Güter (Garsten etc.) eingeräumt werden sollte. Wie die „N. Fr. Pr.“ vernimmt, wird der Kronprinz von Preußen nach seiner Abreise von Wien Sonntag den 10. d. mit der Kaiserin Eugenie in Venedig zusammentreffen. Eine politische Bedeutung wird diese Zusammenkunft wohl nicht haben, wenn sie auch nicht durch einen reinen Zufall herbeigeführt scheint, vielmehr es ganz darnach aussieht, als reise die Kaiserin bloß deshalb erst am 12. d., also nach dem verhältnißmäßig sehr langen Aufenthalte von zehn Tagen, von Venedig ab, um die Huldigungen des preussischen Thronfolgers, mit dem sie übrigens auch noch am Suez-Canal zusammenkommt, entgegenzunehmen.

Ueber die Reise des Grafen Beust schreibt das „Journal des Debats:“ „Man versichert uns, und wir glauben es gern, daß der Stand der deutschen Angelegenheiten fast ausschließlich der Gegenstand der Unterhaltungen des Herrn v. Beust mit dem König Ludwig von Baiern, den Prinzen seines Hauses und dem ersten Minister bildete. Man schreibt uns, diese Persönlichkeiten seien der Ansicht gewesen, daß eine vollkommene Uebereinstimmung über die Interessen Baierns und Oesterreichs bestehe, und daß diese Interessen die Aufrechterhaltung des Status quo, das ist die Aufrechterhaltung der Autonomie der süddeutschen Staaten erheischen, Fürst Hohenlohe wäre in der Lage gewesen, zu versichern, daß die Regierung des Königreiches Württemberg hierüber dieselben Ansichten habe, wie der Hof und das Cabinet von München. Aber man hätte sich nicht verhehlt, daß der Großherzog von Baden und seine Minister andere Gesinnungen hegten. Indef wäre man in München bald beruhigt gewesen durch die doppelte Erwägung, daß einmal die Annexion des Großherzogthums an den Nordbund sich nicht einer unbestrittenen Popularität bei der badischen Bevölkerung erfreue, und daß zweitens das Berliner Cabinet für jetzt diese Annexion nicht wünscht, sei es, weil es die Zahl seiner Verlegenheiten nicht noch vermehren will oder weil es befürchtete, durch einen solchen Act einen Krieg herbeizuführen, in welchem es vielleicht ohne Bundesgenossen dastehen würde.“

Ueber die Lage Spaniens bringt die „N. A. Ztg.“ einen interessanten Artikel, in welchem sie unter andern sagt: „Unfähig, Spanien im Augenblick unter einer neuen Dynastie wieder als Monarchie zu constituirten, ebenso unfähig, wenigstens schon jetzt, den Weg zu einer wohlgeordneten föderativen Republik zu finden, wird man, was auch Prim mit Napoleon besprochen haben mag, noch lange von einem Tage zum andern in dem Provisorium fortleben, welches thatsächlich eine schlecht geordnete und stark centralisirte Republik neben einer unausgeführten monarchischen Verfassung bedeutet. Es kann sehr leicht sein, daß in diesem Zustand die Neigungen für größere provinzielle Selbständigkeit und für die darauf zu erbauende föderative Republik wachsen. Jedenfalls werden zunächst die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Regierung sich häufen; der Verlust Cubas, der Staatsbankrott, Zerfetzung in der Regierungsmaschine werden sich folgen; man wird unter steigender Verarmung die Leidenenschaften anschwellen und tumultuarische Zustände sich abspielen sehen, bevor man um jeden Preis das Provisorium über Bord wirft um ersichtlich nach einem Definitivum, sei es nach einem Königthum, sei es nach der föderativen Republik, zu greifen. So wird Spanien noch längere Zeit einer tief aufgeregten See gleichen, die zu keinem Wagniß einladet.“

Auch der Familie des neuesten Throncandidaten, Herzogs von Genoa, scheint die Lage Spaniens nicht die nöthigen Garantien zu bieten. Wenigstens schreibt die „Patrie:“ „Die spanischen Regierungsmänner haben schon längere Zeit an diesen Prinzen gedacht, welcher am 6. Februar 1870, an welchem Tage er in sein 16. Lebensjahr tritt, großjährig erklärt werden könnte. Die Familie des Prinzen hat angesichts der bedenklichen Lage des Landes, und namentlich der Abneigung der Armee gegen jede fremde Candidatur, lange geschwankt und schwankt noch. Ohne eine positive Zusage zu machen, soll sie erklärt haben, daß, wenn die Cortes sich mit einer imposanten Majorität erklären und ihr Votum von der Mehrheit des in seinen Comitien versammelten spanischen Volkes ratificirt würde, und wenn ferner bis zum 6. Februar die Ruhe in Spanien wiederhergestellt wäre, der Prinz den ihm angetragenen Thron annehmen könne. In diesem Sinne wird also die Candidatur des Herzogs von Genoa gestellt werden. Welche Aufnahme sie finden werde, ist schwer vorherzusagen; gewiß ist nur, daß sie fünf mehr oder weniger mächtige Parteien: die Carlisten, die Isabellisten, die Montpensieristen, die Republikaner und den Clerus, gegen sich vereinigen wird.“

Ostasiatische Expedition.

Fortsetzung des gesandtschaftlichen Tagebuches vom 16ten bis 30. Juli 1869. Während des Aufenthaltes in Peking.

Am 17. ging der Courier der britischen Gesandtschaft mit der Post für Europa nach Tientsin ab.

Am 18. erhielt ich eine Note aus Tientsin von Chung-Hau, dem Gouverneur der drei nördlichen Häfen, laut welcher er mir anzeigt, sowohl meine Ankunft als den Zweck meiner Mission in einem Memorandum zur Kenntniß seines Souverains gebracht zu haben.

Am 19. hat der Dolmetscher der britischen Gesandtschaft Herr Adkins die chinesische Uebersetzung des Vertragsentwurfes im Tsung-li-Yamen übergeben und das Begehren gestellt, daß derselbe sofort geprüft und in Erwägung gezogen werde.

Am 20. kam von Tsung-li-Yamen die Mittheilung, daß laut kais. Decrete vom selben Tage die beiden Bevollmächtigten zur Verhandlung des Vertrages ernannt worden seien, nämlich: Tung Hsün, Minister und Mitglied des Conseils der auswärtigen Angelegenheiten und Chung-Hau, Gouverneur der drei nördlichen Häfen.

Am 21. hat der russische Geschäftsträger Herr Bugow mich mit den Herren der k. und k. Mission und den wenigen anwesenden Mitgliedern des hiesigen diplomatischen Corps zur Tafel gezogen.

Am 22. begab ich mich mit den vier ersten Beamten der k. und k. Mission und Herrn Adkins in Folge erhaltener Einladung ins Tsung-li-Yamen, um dem hier befindlichen Bevollmächtigten Tung Hsün meinen Antrittsbesuch abzustatten. Dieser Besuch hielt sich jedoch ganz in den Grenzen einer Höflichkeitsvisite. — Der chinesische Minister stellte mir seinen Gegenbesuch für den 24. in Aussicht.

An diesem Tage (24.) erschien derselbe und theilte mir mit, daß die geschäftlichen Beziehungen mit der k. und k. Mission in wenigen Tagen ihren Anfang nehmen würden.

Bis heute, den 30., ist mir jedoch noch keine weitere, auf diesen Gegenstand bezügliche Mittheilung zugekommen.

Da die letzte Mittheilung aus dem Tagebuch nur bis zum 3. Juli ging und die Ankunft und ersten Schritte des k. und k. Gesandten in Peking noch nicht enthielt, so scheint ein früheres Postpaket im Rückstand zu sein. Uebrigens sind alle diese Postnachrichten durch das Telegramm vom 8. September aus Tientsin überholt, welches wir in dem gestrigen Blatte brachten, nach welchem der Vertrag mit China am 2. September zu Peking glücklich unterzeichnet worden und die Mission sich am 9. September bereits auf dem Weg nach Japan befand.

Krainischer Landtag.

8. Sitzung vom 1. October.

(Schluß.)

In der Specialdebatte wegen Errichtung eines Mauthschranken in Rakel spricht Kromer zum ersten Theile des Antrages (Verwendung an die h. Regierung um Bewilligung der Mauth) als nicht genügend motivirt und eine Belästigung des Verkehrs involvirend, auch mit Rücksicht auf andere Bezirke, welche noch größere Straßenzüge zu erhalten haben. Er werde daher auch gegen die Subvention stimmen.

Dr. Bleiweis: Ein gewisser Liberalismus agitirt für Abschaffung der Mauthen, aber dieser Liberalismus ist ungerecht, denn er befreit solche, welche die Straße brauchen, um solche zu belasten, die sie nicht brauchen. Die Belastung an und für sich entscheide jedoch nichts, denn werden keine Mauthen bewilligt, so müssen die Kosten durch Umlagen eingebracht werden.

Dr. Tomar ist gegen Mauthen auf Reichs- und Landesstraßen, aber die ersteren haben noch Mauthen und die letzteren könnten sich durch Umlagen auf Steuern entlasten; hier aber handelt es sich um Concurrenzstraßen, es handelt sich darum, daß die Straße für den sehr lebhaften Holzhandel verwendet wird, an welchem auch Parteien theilnehmen, die nicht zur betreffenden Straßenconcurrenz gehören. Nach dem Gesetze können Mauthen errichtet werden, wo nicht concurrenzpflichtige Parteien die Straße benützen, daher ist Redner für den Antrag des Landesauschusses.

Dr. Costa erläutert, daß er zwar den betreffenden Straßenzug selbst kenne, aber bei der Berichterstattung selbst nicht theilhaftig gewesen, sondern nur den Berichterstatte vertreten, bezieht sich im Uebrigen auf

die Ausführungen Dr. Tomans und will nur noch hervorheben, daß der Gegenstand nicht neu, sondern bereits in der letztverflossenen Session verhandelt und zustimmend erledigt wurde. Wenn auch andere Bezirke vielleicht größere Straßenzüge zu erhalten haben, so frage es sich, ob dieselben auch von solcher Wichtigkeit sind, wie der fragliche. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Landesausschusses mit Majorität angenommen.

9. Oberbergrath Lippold referirt Namens des volkwirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Landesausschusses in Betreff der aufzustellenden Forstaufsicht.

Der Bericht lautet:

Dem volkwirtschaftlichen Ausschusse wurde in der dritten Landtagsitzung der die Forstaufsicht betreffende Antrag des Landesausschusses, welcher lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen: 1. Von der Errichtung von Districts-Förstereien hat es vorläufig abzukommen; 2. die Landesregierung ist um Beschleunigung der bisher zu sehr verzögerten Servitutablösung zu ersuchen; 3. das Forstgesetz vom 3. December 1852 ist nach den Bedürfnissen Krains umzugestalten und darin für eine dem Eigenthumsrechte nicht zu nahe tretende Obergrenze Sorge zu tragen, — zur Erwägung und Berichterstattung zugewiesen.

Der volkwirtschaftliche Ausschuss hat nach eingehender Prüfung der Forstaufsichtssache, übereinstimmend mit dem Landesausschusse, die Ueberzeugung gewonnen, daß die allfällige Einführung einer geregelten Forstaufsicht derzeit nicht thunlich sei, und vor Beendigung der Waldservitutablösung und vor dem Inleben treten des in Aussicht stehenden neuen Forstgesetzes nicht am Platze wäre, daß aber eben deshalb die möglichste Beschleunigung der Waldservitutablösung und der Einführung eines neuen Forstgesetzes mit Bestimmungen über die unerlässliche Beaufsichtigung der Wälder zum Schutze derselben dringend geboten, und daher insbesondere die Vorlage des letzteren an den Landtag schon in der nächsten Landtagsession höchst wünschenswerth erscheine.

Allein der volkwirtschaftliche Ausschuss konnte die Thatfache nicht unbeachtet lassen, daß bei der jetzigen fortschreitenden Waldservitutablösung die den Servitutberechtigten zugetheilten und in deren Eigenthum überwiesenen Waldparzellen von denselben in der Regel als bald und ohne Rücksicht auf die §§ 2, 4, 9 und 19 des gegenwärtig geltenden Forstgesetzes niedergehauen und devastirt, und die Geldeinkünfte hiefür wohl selten fruchtbringend angelegt und verwendet werden, wodurch sich die ehemaligen Servitutberechtigten die Möglichkeit, in der Folge aus ihren eigenthümlichen Waldungen den Bedarf an Brenn- und Werkholz u. dgl. vollständig zu decken, selbst benehmen, und eben deshalb für die angrenzenden entlasteten Waldungen der Großgrundbesitzer die Gefahr einer erhöhten Forstfrevelung in denselben nahe gerückt wird.

Der volkwirtschaftliche Ausschuss ist ferner überzeugt, daß wenigstens in sehr vielen Fällen der gesetzwidrigen Forstdevastirung Einhalt geschehen kann, wenn die politischen Behörden, in Beachtung des § 23 des Forstgesetzes vom 3. December 1852, wenigstens in den zu deren Kenntniß kommenden Fällen stets nach Maßgabe des Forstgesetzes energisch einschreiten, sowie er der Ansicht ist, daß gesetzwidrige Behandlungen der Wälder von Seite der kleinen Grundbesitzer öfters nur in dem Mangel der Kenntniß der Forstgesetze ihren Grund haben.

Um daher bis zum Erscheinen eines neuen Forstgesetzes und bis zur Einführung einer geregelten Forstaufsicht der ungeordneten Gebahrung mit den Wäldern und der gänzlichen Devastirung einzelner derselben vor der Hand so weit als möglich zu steuern, erachtet der volkwirtschaftliche Ausschuss eine diesbezügliche Belehrung der Landwirthe durch den Landesausschuss und ein Aufsuchen an die hohe Landesregierung, die politischen Behörden zur strengen Handhabung des bestehenden Forstgesetzes aufzufordern, für nothwendig.

Der volkwirtschaftliche Ausschuss stellt demnach den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen: 1. Von der Errichtung von Districts-Förstern hat es für jetzt abzukommen; 2. die Landesregierung ist mit Bezug auf das schon mit Bezug auf den Landtagsbeschluss vom 2. October 1868 gestellte Ersuchen, nochmals zu bitten, die bisher zu lange hinausgeschleppte Servitutablösung möglichst zu beschleunigen und zu diesem Behufe die bezüglichen amtlichen Arbeitskräfte, besonders im Bezirke Radmannsdorf zu verstärken; 3. es sei das Forstgesetz vom 3. December 1852 nach den Bedürfnissen Krains baldmöglichst umzugestalten und in demselben für eine Forstaufsicht Sorge zu tragen; 4. der Landesausschuss erhält den Auftrag, im Einvernehmen mit der Landes- und Reichsregierung Sorge zu tragen, daß das neue Forstgesetz dem Landtage womöglich schon in der nächsten Session vorgelegt werde; 5. die Landesregierung zu ersuchen, die Bezirkshauptmannschaften zu erinnern, daß sie in Ausführung des § 23 Forstgesetzes nicht unterlassen mögen, eine erfolgreiche Aufsicht über die Forste zu üben; 6. dem Landesausschusse aufzutragen, mit Rücksicht auf die vorstehend ausgesprochene Bitte, die Gemeinden und durch sie die Besitzer und Fruchtniesser von

Waldungen über die Vorschriften des Forstgesetzes zu belehren.

Der Landespräsident findet keinen Anlaß, die Anschauungen der Regierung über die Frage der Forstaufsicht näher zu erörtern, da dieselbe ein Gegenstand der Reichsgesetzgebung sei. Indessen werde in dem vorliegenden Antrage das Hauptgewicht auf den Stand der Servitutverhandlungen gelegt, es könne keine Partei im Lande es so lebhaft als die Regierung bedauern, daß die Servitutverhandlungen noch nicht beendet sind, denn so lange dies nicht der Fall, könne von einer Regelung der Forstwirtschaft keine Rede sein. Andererseits sei der Syllogismus, daß die Devastation eine Folge der Nichtbeendigung der Servitutverhandlungen sei, ganz falsch. Was die behauptete Verzögerung der Verhandlungen betrifft, so wolle er nur auf den Bericht vom Ende des Jahres 1868 hinweisen, wornach die Localcommission 500 abgeschlossene Verhandlungen vorgelegt hatte. Sowie sich bis jetzt übersehen lasse, werde die Verhandlung in den Bezirken Laibach, Gottschee, Gurktal, Rudolfswerth, Planina im nächsten Jahre zu Ende geführt werden; in Adelsberg werde sie um 1 Jahr länger dauern, im Radmannsdorfer Bezirke sei viel geschehen; die gänzliche Abwicklung sei theilweise jedoch erst im Jahre 1872 zu gewärtigen. Was die gewünschte Vermehrung der Arbeitskräfte betrifft, so sei bereits mit Zuziehung des Landesausschusses und anderer Fachmänner eine Enquête abgehalten und ein Gesetzentwurf zu Stande gebracht worden. Zu Bezug auf Punkt 5 des Antrages bemerkt der Landespräsident, daß unter den vielen hundert jährlich bei den Bezirkshauptmannschaften vorkommenden Forstfrevelverhandlungen der größte Theil sich eben auf Verletzung von Privatrechten (Servituten) beziehe, während die sonstigen Devastationen sich der Anwendung des Gesetzes entziehen, da Niemand sich berufen fühlt, sie zur Anzeige zu bringen. Wo aber kein Kläger, sei auch kein Richter. Hier liegt eben der Grund, warum eine Forstaufsicht so dringend gewünscht wird, denn es fehlen ja eben die Organe, welche die Forstaufsicht handhaben sollen, und die politischen Behörden besitzen keine solchen Organe. Uebrigens sei die Regelung des Forstwesens Gegenstand der Gesetzgebung, welche diesem Gegenstande bereits ihre Thätigkeit zugewendet habe.

Dr. Tomam bemerkt, daß schon nach dem Forstgesetz vom 3. December 1852 den politischen Behörden obliege, dem unwirtschaftlichen Gebahren mit den Wäldern zu steuern. Diese sollen dazu verhalten werden, ihre Pflicht zu erfüllen.

Der Landespräsident weist berichtend auf seine oben wieder gegebenen Ausführungen in Betreff der Amtshandlung der politischen Behörden in Forstfachen.

Dr. Tomam constatirt, daß nach dem § 23 des Forstgesetzes den Behörden obliegt, nicht allein das durch Forstfrevel verletzte Privatinteresse, sondern auch das Interesse der Allgemeinheit zu wahren.

Dr. Kaltenegger: Die Nothwendigkeit der Forstaufsicht sei anerkannt, diese sei aber die Aufgabe der Organe, welche jetzt noch fehlen, aus diesem Grunde sei er für den ersten Punkt des Antrages.

Pintar spricht für die Nothwendigkeit der Beschleunigung der Servitutablösung, besonders in Oberkrain, wo die Sequestration so viel Leiden und Benachtheiligungen der Parteien und Conflictte mit dem Gesetze zur Folge hatte, daher wäre besonders die Vermehrung der Arbeitskräfte für Radmannsdorf zu wünschen. Schließlich drückt er seine Befriedigung über die Zusicherungen des Landespräsidenten aus.

Dr. Kaltenegger beantragt die Weglassung der Worte im Punkt 2: „zu lange hinausgeschleppte“ (Servitutverhandlung). Er wolle übrigens zwar kein Lobredner der in Oberkrain eingeführten Sequestration sein, aber ihr Princip war richtig; eben weil es keine Organe der Forstaufsicht gibt, so hat sich die Nothwendigkeit der Sequestration ergeben, und gerade die Aufhebung hat den Schutz des Waldes unmöglich gemacht, auch dort, wo früher Beschwerden über die Sequestration vorgekommen, bedauere man jetzt deren Aufhören. Er verwahrt ferner die Behörden gegen die Zumuthung, daß sie durch Anwendung größerer Arbeitskraft dem Bedürfnis abhelfen könnten, dies sei unmöglich, so lange bei den Parteien das Verständnis für das Interesse der Allgemeinheit fehlt.

Dr. Tomam deutet auf die Rechtsverwirrung hin, welche durch die Sequestration bewirkt worden wäre, auf die durch sie veranlaßten Gewaltthaten und gerichtlichen Bestrafungen. Uebrigens liege in dem Ausdruck „Verzögerung“ kein Vorwurf für bestimmte Persönlichkeiten, welche die Geschäfte führen, es können ja auch Zufälligkeiten, z. B. Todesfälle, die Ursache sein, übrigens hätte er nichts einzuwenden gehabt, wenn die beanstandeten Worte weggelassen worden wären.

Nachdem noch Dr. v. Wurzbach beigelegt, daß die Verzögerung der Verhandlungen auch in dem Verhalten der Parteien selbst begründet sei, wird der Punkt 2 nach dem Ausschussantrage angenommen.

Punkt 3 wird ohne Debatte nach dem Ausschussantrage angenommen.

Zum Punkt 4 spricht Kaltenegger für Zuziehung der Einleitung: „Im Hinblick auf die von der Regierung bereits vorbereitete verfassungsmäßige Aenderung des Forstgesetzes“ zieht jedoch dieses Amendement

später zurück und der Absatz wird nach dem Ausschussantrage angenommen.

Zum Absatz 5 spricht Dr. Kaltenegger für Einbeziehung der Hinweisung auf § 21 Forstgesetzes und § 31 Servitutablösungsgesetzes, weil das Forstgesetz es den Eigenthümern größerer Waldcomplexe zur Pflicht macht, einen Wirtschaftsführer zu bestellen; dies sei um so nothwendiger, als sonst in Folge der Ablösung die Devastation eintreten könnte.

Landespräsident verwahrt sich gegen die Fassung dieses Absatzes, welche einer Ermahnung an die Regierung gleichsehe, bei Handhabung des Forstgesetzes gewissenhafter zu sein. Kein Zweig der Bodencultur werde von der Centralgewalt und der Landesregierung mit solchem Eifer ins Auge gefaßt, es werden zum Behufe der Reform statistische Uebersichten aus allen Ländern requirirt. Uebrigens betrifft nur der kleinste Theil der Forststrafsälle die eigentliche Landescultur, der weitest aus größte Theil sind nur Forstfrevel. Der Regierung ist es übrigens durchaus nicht darum zu thun, Forstämter zu creiren, sondern vielmehr die Forstaufsicht autonom zu gestalten. Dies ist der einzige Zweck, den die Regierung vor Augen hat.

Dr. Tomam spricht gegen Dr. Kaltenegger für Beibehaltung der Ausschussfassung. Die Bezugnahme auf § 23 des Forstgesetzes genüge, weil in diesem Paragraph die Forstaufsicht im Allgemeinen den politischen Behörden zugewiesen ist. Wir fordern lediglich, daß die Behörden von ihrem Wirkungskreise Gebrauch machen, wir setzen voraus, daß sie die Macht dazu besitzen, sonst hätten wir nicht darum gebeten, sie hiezu zu verhalten. Uebrigens wollen wir Niemanden dadurch beleidigen, aber Jedermann weiß, daß es politische Behörden gibt, welche meinen, sie hätten nichts mit dem Forstgesetze zu schaffen.

Berichterstatte Lippold motivirt den Ausschussantrag mit den bereits von den Vorrednern geltend gemachten Gründen und derselbe wird ebenso, wie jener ad Absatz 6 bei der Abstimmung angenommen und der Ausschussantrag sofort in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

9. Sitzung vom 4. October.

Anfang um 11 Uhr.

Vorsitzender: Landeshauptmann v. Wurzbach. Anwesend von Seite der Regierung: Landespräsident v. Conrad und Regierungsrath Roth. Schriftführer: Landschaftsconscript Kreß.

Der Vorsitzende ergreift das Wort zu einer deutschen und einer slowenischen Ansprache in welchen er auf die heutige Feier des a. h. Namensfestes, an welcher auch der Landtag sich theilte, und auf die altbewährte Loyalität des Krainers Bezug nehmend, das Haus auffordert, mit ihm in den Ruf einzustimmen: Der Kaiser lebe hoch! Zivio! Das Haus erhebt sich und stimmt lebhaft in diesen Ruf ein.

Der Vorsitzende theilt nun mit, daß nachstehende Vorlagen auf den Tisch des Hauses gelegt wurden 1. Regierungsvorlage: Gesetz zum Schutze der Vögel; 2. Regierungsvorlage: Gesetz über Vertilgung der Raupen, Maitäfer und anderer schädlicher Insekten; 3. Bericht des Finanzausschusses über Errichtung eines Freiplazes im Wiener Conservatorium; 4. Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungs-Abschluß des Landescultur-fondos pro 1868; 5. desselben über das Präliminare dieses Fonds pro 1870; 6. desselben über Rechnungs-Abschluß und Präliminare des Waisenhausfondos pro 1870; 7. Bericht des Landesausschusses über Aenderung der Landtagswahlordnung und directe Reichsrathswahlen. Endlich legt der Vorsitzende eine durch den Abgeordneten Kotnik überreichte Petition der Gemeinde Franzdorf vor, welche dem Petitions-Ausschusse zugewiesen wird.

Dr. Tomam erhält das Wort, um bezüglich des nicht functionirten Gesetzes über Vertheilung der Gemeindegewerben den Dringlichkeitsantrag zu stellen, daß dasselbe dem volkwirtschaftlichen Ausschusse zur nochmaligen Berathung und Antragstellung zugewiesen werde. Wird angenommen.

Es wird sodann zur Tagesordnung übergegangen.

1. Abg. Svetec referirt namens des Verfassungsausschusses über das Ansuchen der Regierung wegen Abfassung der Sitzungsprotokolle auch in deutscher Sprache.

Der (nicht gedruckte und auch dem Berichterstatte nicht vorgelegene) Bericht, spricht in formeller Beziehung aus, es könne nicht anerkannt werden, daß die Regierung den parlamentarischen Weg betreten habe, so wie auch, daß sie eine gesetzliche Ermächtigung hiezu nachgewiesen hätte. Der Gegenstand müsse als eine innere Angelegenheit des Landtages betrachtet werden; § 49 der Geschäftsordnung besage, daß jene Paragraphe der Geschäftsordnung die nicht der Landesordnung entnommen sind, vom Landtage nach Belieben geändert werden können, da nun die Frage der Sitzungsprotokolle in der Landesordnung nicht normirt ist, so sei der Landtag in dieser Beziehung ganz unabhängig. Der Landtag sei nach dem Octoberdiplome ein Factor der gesetzgebenden Gewalt, welchem die Vorlagen nach § 10 der Geschäftsordnung nur entweder als 1) Regierungsvorlagen; 2) Ausschussanträge; 3) Anträge einzelner Mitglieder oder 4) als Petitionen zukommen können. Keine dieser For-

men sei vorliegendenfalls eingehalten worden. Was die Vorlage der Protokolle an den Kaiser betreffe, so wäre ja dieselbe Einwendung auch auf die in der letzten Session promiscue bald deutsch bald slovenisch aufgenommenen Protokolle anwendbar gewesen, doch damals wurde dagegen keine Einwendung erhoben und auf Grund dieser Protokolle gefasste Beschlüsse haben die a. h. Sanction erhalten. Auch aus der Mitte des Landtages sei dagegen keine Beschwerde erhoben worden. Was den von der Regierung betonten Standpunkt der Gleichberechtigung betrifft, so verweist der Verfassungsausschuß auf den Vorgang in den Landtagen von Triest, Görz, Istrien, wo italienische Protokolle aufgenommen werden. Es spreche daher für das Regierungsansinnen weder ein gesetzlicher, noch ein parlamentarischer Grund; übrigens wolle der Ausschuß, da der Landtag im vorigen Jahre gegen die Führung deutscher Protokolle nichts einzuwenden hatte und überdies die Führung slovenischer Sitzungsprotokolle in der gegenwärtigen Session sich nicht auf einen Landtagsbeschuß gründe, gegen die Führung deutscher Protokolle, als eine Consequenz der Gleichberechtigung, nichts einwenden und beantrage daher die Führung der Sitzungsprotokolle in beiden Sprachen.

Der Landespräsident erinnert an die Voraussetzung, daß derselbe Grundsatz auch bezüglich der Anträge und Gesetzentwürfe beobachtet werde.

Der Antrag des Verfassungsausschusses wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Der Landeshauptmann erklärt, daß er die Verfügung treffen werde, daß die bereits aufgenommenen, sowie die noch aufzunehmenden Protokolle deutsch ausgearbeitet werden.

2. Die Regierungsvorlage über das Wasserrecht wird über Antrag Dr. Costa's dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen und dieser um zwei Mitglieder vermehrt, als welche Dr. Kaltenegger und Dr. Costa gewählt werden.

3. Abg. Pintar referirt über die Regierungsvorlage, betreffend die Organe für den zu bewirkenden Grundtausch. Er beantragt, den § 3 des Gesetzes zur Verminderung der Kosten dahin abzuändern, daß die Entscheidung, ob durch den Tausch eine bessere Bewirthschaftung erzielt worden, den politischen Behörden und erst eventuell dem Gemeindevorstande zustehen soll. Zu § 4 wird eine stylistische Berichtigung: „Landesregierung“ statt: „Statthaltereie“ beantragt.

Der Landespräsident bemerkt, daß der angestrebte Zweck der Kostenverminderung durch die beantragte Stylisirung nicht vollständig erreicht werden dürfte, weil z. B. der Fall eintreten kann, daß ein Gemeindevorstand bei dem betreffenden Grundtausch selbst theilhaftig wäre, er schlägt daher die Stylisirung: „von der politischen Behörde durch eine Commission von Amtswegen“ (d. i. auf Kosten des Arers) vor.

In der Specialdebatte stellt Dr. Razlag zu § 3 das Amendement, die Erhebung habe „in der Regel durch den Gemeindevorstand stattzufinden.“

Dr. Costa bemerkt gegen den Landespräsidenten, für den Fall, daß der Gemeindevorsteher beim Tausche selbst theilhaftig, biete schon das Gemeindegesetz die Abhilfe, es trete ein Gemeinderath an seine Stelle, daher sei er auch gegen das Amendement des Dr. Razlag.

Kaltenegger möchte den imperativen Ausdruck „durch die Gemeindevorstände“ entfernt wissen und stimmt daher dem Amendement Razlag bei, durch welches die Freiheit der Partei gewahrt werde, sich auch an die politische Behörde wenden zu dürfen.

Landespräsident stimmt gleichfalls dem Amendement zu und bemerkt gegen Dr. Costa, es könne ja der Fall eintreten, daß eben ein Amtstag stattfindet, wo dann die politische Behörde leicht ohne Kosten die Verhandlung vornehmen kann, während nach dem Ausschusseantrage dies geradezu ausgeschlossen wäre.

Schließlich erklärt sich Dr. Costa mit dem Amendement einverstanden und dasselbe wird, sowie die übrigen Theile des Gesetzentwurfes, ohne weitere Abänderung angenommen und das Gesetz hierauf in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

4. Abg. von Apfalter (Großgrundbesitz) berichtet Namens des Schulausschusses über die Regierungsvorlage eines die Realschulen betreffenden Gesetzentwurfes. Der Bericht lautet:

Hoher Landtag!

Der für Berathung und Berichterstattung in Schulangelegenheiten eingesetzte Ausschuß erkannte auch in diesem Jahre die verschiedenen Fragen, welche auf die Vortragung eines Realschulgesetzes von maßgebendem Einflusse sind, nicht für spruchreif und noch mehrfacher Erörterung bedürftig.

Insondere gilt dies von der Frage: Ob nicht in unserem Lande dem Principe der Realschulen mit Rücksicht auf die Verhältnisse und Unterrichtsbedürfnisse der Bevölkerung der Vorzug einzuräumen und demzufolge auch die hiesige Unterrealschule in ein Realschulsystem umzuwandeln sei. Bei Erörterung dieser Frage ist jedoch besondere Rücksicht auf die Erfahrungen zu nehmen, welche die in Oesterreich bereits bestehenden Realschulen an die Hand geben.

Wenn auch der Schluß der diesjährigen Landtagsession noch nicht in nächster Nähe bevorsteht, so ist doch derselben keine so lange Dauer beizumessen, welche dem Ausschusse die Hoffnung ließe, daß er die Sammlung

des hiezu nöthigen Materials noch rechtzeitig bewerkstelligen und ebenso noch zur Kenntniß der Daten gelangen könnte, welche über die beim beginnenden neuen Schuljahre sich zeigende mehrere oder mindere Frequenz der bestehenden Realschulen Aufschluß geben, — um auf diesen Grundlagen und mit jener Gründlichkeit in die Berathung des Gesetzentwurfes eingehen zu können, deren er bedarf.

Auch die Frage in Betreff eines Locales für die Laibacher Real-Unterrichts-Anstalt soll erst neuester Zeit in ein, die besten Erwartungen gestattendes Stadium getreten sein, welches jedoch bis zu einem gewissen Grade greifbare Formen annehmen muß, bevor man auch in dieser Richtung soweit im Klaren ist, als es für den vorliegenden Gesetzentwurf nöthig erscheint.

Aus diesen Gründen wird der von der k. und k. Regierung eingebrachte und in der 6. Sitzung der diesjährigen Session dem für Schulangelegenheiten eingesetzten Ausschusse zur Begutachtung und Berichterstattung zugewiesene Entwurf eines die Realschulen betreffenden Gesetzes dem hohen Landtage wieder vorgelegt und hierüber beantragt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der von der k. k. Regierung eingebrachte Entwurf eines die Realschulen betreffenden Gesetzes wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage überwiesen:

1. denselben eingehend zu berathen und mit den anderwärts bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über Realschulen mit besonderer Berücksichtigung des Abschnittes über die Lehrgegenstände zu vergleichen;

2. die Frage zu erörtern, ob es mit Bedachtnahme der Landesverhältnisse und Unterrichtsbedürfnisse der Bevölkerung sich nicht empfehlen würde, die bereits bestehende Unterrealschule in ein Realschulsystem umzuwandeln? und nach Maßgabe der hieraus sich ergebenden Erwägungen:

3. einen Gesetzes-Entwurf, welcher das als praktischer erkannte Princip des realistischen Unterrichtes sich aneignet, in der nächsten Session des h. Landtages zur Berathung und Schlußfassung desselben einzubringen. Laibach 29. September 1869.

Dr. C. H. Costa, Otto Baron Apfalterer, Obmann. Berichterstatter.

Der Landespräsident ergreift das Wort zu nachstehenden Bemerkungen: Bereits in der vorjährigen Session sei ein ähnlicher Antrag, wie der vorliegende, gestellt und zum Beschluß erhoben worden; damals waren die Einwendungen gegen das Realschulgesetz theils formeller, theils materieller Natur; erstere betrafen den Umstand, daß die Organisation der Volksschulen und eine Reform der Gymnasien im Zuge sich befände, diesmal liegt aber das Volksschulgesetz bereits vor und eine Reform der Gymnasien sei nicht zu gewärtigen. Eine wesentliche materielle Einwendung wurde aus dem Zwecke der Realschulen und dem Principe des Realschulunterrichtes hergeleitet. Bisher verfolgte die Realschule einen doppelten Zweck, nämlich die Vorbereitung für technische Zwecke und die Vorbereitung für höhere technische Unterrichtsanstalten. Das Wesentliche des neuen Gesetzes besteht nun darin, daß nicht mehr dieser doppelte Zweck, sondern nur mehr nach § 1 der Zweck einer allgemeinen Bildung verfolgt wird und die directe Vorbereitung für den gewerblichen Beruf ausgeschlossen ist. Zur Aufstellung dieses Principes wurden umfassende Studien gemacht und deren Resultate in der den Gesetzentwurf begleitenden Denkschrift niedergelegt, welche sich in den Händen der Abgeordneten befindet. Der Grund der Ablehnung im v. J. war eben der früher dem Landtage vorgeschwebte doppelte Zweck. Man glaubte, man müsse besondere Fachschulen haben. Es müsse die Regierung befremden, daß Krain das einzige Land sei, wo man an dem bisherigen doppelten Zweck der Realschulen festhalte und somit die Existenz der Realschule in Frage stellen wolle. In den vorliegenden Ausschusse-Bericht sei ein Theil des vorjährigen angenommen, und er stütze sich auf die Voraussetzung, die Realschulen könnten die bisherigen Realschulen vertreten, was allen bisherigen Erfahrungen zuwiderläuft. In Wien bestehen Realschulen seit 5 Jahren und es habe sich gezeigt, daß Solche, welche dieselben frequentirten, darnach meistens in das Gymnasium eingetreten sind. Ein hinlänglicher Beweis, daß das Realschulsystem die Realschule nicht vertritt und nie vertreten wird. Das Realschulsystem entspricht den Bedürfnissen der Zeit, aber die Realschule vertritt es nicht. Der vorliegende Gesetzentwurf bezieht sich auf den Lehrplan, die Unterrichtsgegenstände und deren Vertheilung, er wurde in allen Kronländern als eine wissenschaftliche Errungenschaft angenommen. Die ökonomische Frage könne hier nicht entscheidend sein, denn sie wird durch die Vorlage nicht berührt. Im Gegentheile, nachdem bezüglich der Unterbringung der hiesigen Realschule eben jetzt ein hochherziges Project vorliegt (der Beschluß der Sparcasse über Widmung von 100.000 fl. für ein Realschulgebäude), so erscheine es um so notwendiger, die Frage der Organisation der Realschulen schon jetzt zu berathen, damit man seinerzeit im Besitze des neuen Gebäudes nicht erst über dessen Einrichtung und Verwendung in Zweifel sei. Somit stehe in keiner Beziehung die Begründung des Antrages so fest, daß die Versammlung nicht im Interesse des Unterrichtes und des Landes auf den Gesetzentwurf eingehen könnte.

Dr. Kaltenegger stellt den Antrag, den Gesetzentwurf an den Schulausschuß zur nochmaligen Berathung und meritorischen Antragstellung zurückzuweisen und motivirt denselben in folgender Weise: Er heiße den Gesetzentwurf als die wichtigste Angelegenheit des Landes willkommen. Aus zweifachem Gesichtspunkte könne er die vom Ausschusse für die Vertagung angeführten Gründe nicht anerkennen. Die Schwierigkeiten der Durchführung könne er nicht gelten lassen, die Wichtigkeit des Entwurfes aber werde wohl keinem Widerspruche begegnen. Er begrüße mit großer Freude die Energie, mit welcher das Unterrichtsministerium so allseitig umfassender Weise bei der Organisation des Unterrichtswesens vorgeht, die Blüthe dieses Vorgehens sei der vorliegende Gesetzentwurf; während andere Länder vorschreiten, solle Krain allein zurückbleiben? So lange wir nicht die Realschulreform durchführen, machen wir die wissenschaftliche Freizügigkeit wegen des verschiedenen Lehrsystems unmöglich. Selbst zugegeben, daß die Frage der Realschulen noch nicht spruchreif ist, so hängt ja dieselbe, wie § 4 des Gesetzes zeigt, mehr mit dem Lehrplane und der Vertheilung der Gegenstände als mit dem Gesetze selbst zusammen. Man könnte einwenden, durch § 8 sei man an den Lehrstoff gebunden, allein diesem Paragraphen wird auch entsprochen, wenn wir Realschule und Realschulsystem combiniren, selbst das letztere wird keinen der angeführten Gegenstände entbehren können. Der § 8 präjudicirt daher nicht der Frage: ob Realschulen bestehen sollen oder nicht? Die Frage nach dem Erfahrungsmaterial führe auf § 1 des Entwurfes zurück, der ja eben das Resultat derselben sei. Wie man die Gebäudefrage mit der Principienfrage vermischen könne, begreife er nicht. Das nächste Jahr könne wieder einen Vertagungsantrag mit sich bringen. An der Opferwilligkeit des Schulausschusses wolle er trotz der Kürze der Zeit nicht zweifeln, jedenfalls werde durch Annahme der Zurückweisung an den Ausschuß die Gefahr beseitigt, daß schon heute eine so wichtige Angelegenheit vertagt werde.

Dr. Costa: Die Wichtigkeit des Gesetzentwurfes wird anerkannt, aber nicht für heute, sondern für die Zukunft. Es frage sich erst, ob das Land für die Kosten werde aufkommen können. Vorläufig würde das Gesetz sich nur auf die Laibacher Realschule beziehen und wir haben keine Aussicht auf Vermehrung unserer Realschulen, wo ist also die Dringlichkeit? Dr. Kaltenegger hat die Nothwendigkeit der Ermöglichung einer Freizügigkeit in den Realstudien zwischen den verschiedenen Ländern angeführt, aber dieser steht ohnehin die Verschiedenheit des Lehrsystems entgegen; andererseits ist aber das Gesetz so wichtig, daß es großer Erwägung bedarf, was dem Lande frommen könne, heute können wir hierüber nicht einig werden. Die Frage der Realschulen ist noch in Dunkel gehüllt, es gibt noch kein allgemeines Gesetz über dieselben, sondern bloß einzelne Statute, welche aus der Einigung der Regierung mit den einzelnen Ländern hervorgegangen sind. Sollen wir ein Gesetz für eine einzige Schule geben, das vielleicht in einem Jahre wieder geändert werden müßte? Die Principien der Realschulen seien auch dem Vorredner klar; eben erst sind Realschulen mit 7 Jahrgängen ins Leben getreten, und sie haben sich noch nicht bewährt. Sollen wir alle Kosten ohne Ueberzeugung von der Nothwendigkeit übernehmen? Dies ist weder heute noch überhaupt in dieser Session möglich. Was soll gelehrt werden? Der § 8 gebe die Regierungsmeinung hierüber, auch darin herrsche aber große Verschiedenheit, und jedes Land habe, da das Gesetzgebungsrecht in Realschulfachen ihm zusteht, darüber zu entscheiden. Die Nichtannahme verursacht dem Lande keinen Nachtheil. Wir werden ihm mehr nützen, wenn wir uns vor Allem über die Principienfrage: Realschulen oder Realschulsystem einigen. Die Zeit dränge, es gebe noch dringlichere Gesetze zu berathen, als das vorliegende, welches zwar nothwendig, aber nicht unumgänglich sei.

In andern Landtagen werden Gesetze von geringem Belange, wie das Wasserrechtsgesetz im steierischen Landtag, an den Landesausschuß zurückgewiesen. Er stimme daher für den Antrag des Schulausschusses.

Deßmann: Man führe gegnerischerseits zwei Gründe an: 1. Wir haben eine einzige Realschule. 2. Es fehlt Erfahrungsmaterial. Was nun den ersten Punkt betreffe, so müsse er auf den Umstand hinweisen, daß nach der Decemberverfassung die Landtage in Sachen der Realschulgesetzgebung autonom sind. Zum zweiten Male schon habe sich das Unterrichtsministerium an Krain gewendet. Es sei daher Pflicht des Vertretungskörpers, diesem wichtigen Gesetze seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Im vorigen Jahre war Redner über das Gesetz nicht im Klaren; jetzt jedoch sei durch die gediegene Denkschrift, welche das Ministerium als Beilage des Gesetzentwurfes vertheilen lassen, alle Unklarheit beseitigt. Dazu komme der hochherzige Beschluß der Sparcasse. Welchen Eindruck wird der Beschluß des Landtags im Lande machen, wenn wir eingestehen, wir stehen dort, wo wir im vorigen Jahre standen, und wir wollen nichts zur Sache thun. Die erwähnte Denkschrift liefert das umfassendste Materiale. Es ist Pflicht des Landtags auszusprechen, ob er der Anschauung des Unterrichtsministeriums seine Zustimmung gebe. Wie viel Classen die Realschulen haben sollen, darum handelt es sich nicht. Man muß sich über

das Princip klar werden.

thun, wenn er in dieser Beziehung nicht bestimmte Weisungen erhält? Nach der Denkschrift will das Ministerium nicht auf der vorzugsweisen Berücksichtigung der technischen Ausbildung beharren, sondern es strebt eine allgemeine Ausbildung an. Die Frage, ob dieses Princip in Krain entspricht, kann heute entschieden werden. Durch die Denkschrift wird auch die Frage des Sprachenunterrichts, der für unser Land so wichtig ist, angeregt. Dies sind die besonderen Gründe, daß dem Landesausschusse für seine Verathung besondere Weisungen erteilt werden müssen, an welche er sich zu halten hätte, wenn er auch nicht Zeit finde, das ganze Gesetz durchzuerathen. Schließlich drückt Redner das Bedauern aus, daß der Ausschuss es nicht der Mühe werth gehalten, auf die Principien der Denkschrift einzugehen.

Dr. Bleiweis: Der Vorredner habe die Dringlichkeit betont; in Oesterreich sei aber eben das fortwährende Organisiren der größte Mangel. Wir bedürfen vor allem gewerbliche Fachschulen, damit nicht selbst italienische Maurer ins Land kommen müssen. Solche Schulen sind für uns wichtig und nothwendig. Der Regierungsvorredner hat die Verwunderung ausgesprochen, daß der Gesetzentwurf zum zweiten Male vor den Landtag komme. Er wolle ihm dagegen die Frage stellen, warum das schon zweimal beschlossene Sprachengesetz noch nicht erledigt sei. So lange wir in nationaler Hinsicht nicht vorwärts kommen, verzichten wir auf Schulen, wo wir Fremde sind. (Bravo!) Was die Kosten betrifft, welche die linke Seite des Hauses als ein Bagatel behandelt, so müsse er ihr sagen: Ihr seid nicht in Verbindung mit dem Volke. (Oho! auf der Linken. — Dobro! im Zuschauerraum.) Ihr seid für jedes Gesetz, wenn es nur von der Regierung kommt. Wir werden noch das Volksschulgesetz zu verathen haben, das uns große Kosten auferlegen wird, das Volk ist aber arm. Es wird nicht schaden, wenn wir mit den Realschulen warten. Schließlich erklärt sich Dr. Bleiweis dafür, daß die Frage des Realgymnasiums erwogen werde.

Der Vorsitzende erklärt, es liege ihm ob, die Ehre des Landtages und seiner einzelnen Mitglieder zu wahren. Er sehe hier nur Abgeordnete des Landes, welche mit dem Volke in Verbindung stehen.

Dr. Bleiweis: Wir sind den Landgemeinden verantwortlich.

Der Vorsitzende replicirt, auch er vertrete Landgemeinden und sei ihnen ebenso verantwortlich, er bleibe aber bei seinem Ausspruche und müsse überhaupt bedauern, daß solche Anstellungen, wodurch Mißverständnisse erzeugt werden, im Landtage vorkommen können.

Dr. Kaltenegger: Er habe nur für das System des Gesetzes gesprochen. Auch für Fachschulen sei übrigens im Gesetze gesorgt, das Realschulgesetz trage allen Bedürfnissen Rechnung. Noch einen Umstand müsse er hervorheben, an den Realschulen bestehen noch keine Maturitätsprüfungen, es ist dringend nothwendig, daß sie eingeführt werden. Den Anwurf des Dr. Bleiweis habe schon der Vorsitzende widerlegt, er könne nur beifügen, daß diese Seite des Hauses dasselbe Interesse für das Wohl des Volkes habe.

Der Landespräsident glaubt das Wesen der gegen das Gesetz gemachten Einwendungen in dem angeblichen Mangel an Material zu finden. Dieser Grund überrasche am meisten. Derselbe wurde auch im vorigen Jahre vorgebracht, der Verlauf eines Jahres habe nicht hingereicht, ihn zu beseitigen. Heute siehe man dort, wo man in der letzten Session stand. Dr. Costa berufe sich mit Recht darauf, daß noch kein allgemeines Gesetz über Realgymnasien bestehe, und finde sich im Ausschussbericht der Widerspruch, daß dort im Punkt 1 des Antrages auf die gesetzlichen Bestimmungen anderer Länder Bezug genommen wird. Wenn Dr. Bleiweis die Menge der neuen Vorlagen bedauert, so habe die Regierung wohl kaum nöthig, sich gegen solchen Vorwurf zu verteidigen, daß sie Neues schafft, und nicht alles beim Alten lassen wolle. Die Parallele mit dem Sprachengesetz sei nicht statthaft. Denn gegen den vorliegenden Gesetzentwurf werden lediglich formelle Einwendungen erhoben, derselbe wird seinem Inhalte nach gar nicht in Erwägung gezogen. Ueber das vom Landtage beschlossene Schulgesetz aber hat seitens der Regierung eine gründliche Erwägung der Verhältnisse und des Zusammenhanges mit der Reichsgesetzgebung stattgefunden, deren Ergebnis die Nichtsanctionirung war. Die Regierung müßte es bedauern, wenn über den Gesetzentwurf zur Tagesordnung übergegangen würde.

Kromer: Als vor vier Jahren die Errichtung der Realschule zur Sprache kam, war die Kostenfrage für die Herren von der Rechten kein Hinderniß. Man bestand, Dr. Bleiweis vor allen, auf der augenblicklichen Errichtung. Jetzt, nachdem für das Nothwendige gesorgt ist, stellt sich die Kostenfrage als Hinderniß der Verathung dar. Vier Jahre waren doch eine hinlängliche Zeit, um Erfahrungen zu sammeln, Fachmänner stehen uns überdies zur Seite. Der Landesausschuss ist beauftragt worden, die Erfahrungen in diesem Fache zu sammeln. Was hat er aber gethan? Nichts, um leichter dem Regierungsanfassen ausweichen zu können. Dr. Bleiweis wirft der Regierung Langsamkeit in der Anerkennung der Gleichberechtigung vor. Für mich meine Person hätte gesagt, die Regierung ist sehr geduldig und nur jene Seite sehr langsam in der An-

erkennung der Gleichberechtigung. Wenn die Herren uns zurufen: Ihr seid nicht Vertreter des Volkes! so ist uns dieser Ruf nichts Neues, wir stehen aber mit derselben Ueberzeugungstreue für das Beste des Volkes ein, das Sie vertreten.

Dr. Bleiweis beruft sich auf die stenographischen Protokolle, wozu Herr Luckmann der wahre „Vater“ der Realschule war. Der Landes Ausschuss war nicht unthätig, er hat sich überallhin verwendet, wo Realgymnasien bestehen, aber keine entscheidenden Auskünfte erhalten. Uebrigens haben auch andere Landes-Ausschüsse dieses Gesetz noch nicht angenommen. Wir brauchen vor allem Fachschulen. Die Realschule soll bleiben wie sie ist, die Freizügigkeit der Realschulen wird darunter nicht leiden, denn unsere Realschule hat bisher noch keine besondere Anziehungskraft ausgeübt.

Dr. Costa constatirt gegen Dr. Kaltenegger, daß an der Realschule bereits Maturitätsprüfungen gesetzlich eingeführt sind.

Vorsitzender constatirt als Vorstand des Landes-Ausschusses, daß derselbe sich alle Mühe gegeben habe, Material zu sammeln und nicht Schuld daran sei, wenn er keinen besseren Antrag vor das Haus bringen könne.

Auf den Wunsch des Berichterstatters wird die Sitzung unterbrochen, um im Schulausschusse eine Verständigung über eine Modificirung des Antrages zu bewirken.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung ergreift der Berichterstatter Baron Apfalter das Wort. Er constatirt das lebhafteste Interesse, daß sich im Landtage für die Frage der Realschule kundgebe, indem deren Wichtigkeit von beiden Seiten des Hauses anerkannt werde. Gegen den Ausschussbericht werde hauptsächlich der Vorwurf erhoben: 1. Daß er in die Verathung der Regierungsvorlage nicht eingegangen, und 2. daß nicht wenigstens gewisse Principien festgestellt. Er könne diese Anschauungen nicht theilen, denn was den ersten Vorwurf betrifft, so wäre die Vorrichtung des Gesetzes nach dem vorliegenden Entwurfe zum mindesten ein zu rascher Schritt und die Gefahr für das Land vorhanden, daß etwas geschaffen werde, was unnötige Kosten verursachen würde und in Kürze wieder abgeändert werden müßte. Der § 5 der Regierungsvorlage spricht von Fachcoursen. Wenn die Unterrealschulen eine zweckmäßige Vorbereitung für solche Fachschulen sein sollen, so muß man wissen, welche Fachschulen sollen in Zukunft in Krain bestehen, bisher haben wir noch keine. Wir brauchen Bürger-, landwirthschaftliche, Fortschulen. Was sind wir aber in der Lage zu gründen? Wir müssen uns über ein System klar sein, welche Fachschulen wir in unserem Lande für möglich halten; über dieses System gilt bisher der Ausspruch: Non liquet. Unter fachkundigen Lehrern herrscht nach der Denkschrift selbst noch Dunkel in den meisten Fragen, wir können daher noch nicht vorgehen. Was den zweiten Punkt betrifft, so möchte der Schulausschuss sich nicht dem Vorwurf aussetzen, die Mühe geschenkt zu haben, über gewisse Principe einig zu werden. Er stellt daher den Antrag, der Schulausschuss möge beauftragt werden, über die Grundsätze zu berathen und dem Landtage einen Vorschlag zu machen, welchen sich der Landesausschuss bei seiner im künftigen Jahre zu machenden Vorlage gegenwärtig zu halten hat.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Kalteneggers abgelehnt und der Antrag des Berichterstatters angenommen.

Dr. Costa stellt den Antrag auf Schluß der Sitzung, welcher mit Majorität angenommen wird.

Oesterreich.

Wien, 2. October. (Lehrerbildungs-Anstalten.) Das Unterrichtsministerium hat bereits in den letzten Tagen, wie wir hören, für eine größere Zahl der Lehrerbildungs-Anstalten die Lehrpläne festgestellt, welche im Sinne der den Uebergang regelnden Ministerial-Verordnung vom 12. Juli d. J. in den nächsten zwei Schuljahren 1870—1871 zur Ausführung zu kommen haben. Die Feststellung dieser Lehrpläne für die noch übrigen Anstalten ist im Zuge.

Rusland.

Paris, 3. October. (Kammereinberufung.) Das „Journal officiel“ bringt ein kaiserliches Decret, welches den Senat und die Kammer auf den 29. November einberuft.

Neuere Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“)
Kopenhagen, 4. October. Der Reichstag wurde heute eröffnet. Die Thronrede spricht das Vertrauen auf die Wiedervereinigung Nordschleswigs mit Dänemark und die Hoffnung aus, auch auf Seite Preussens werde sich eine entsprechende Auffassung geltend machen und einen Ausgleich herbeiführen, welcher die freundschaftlichen Beziehungen Dänemarks und Preussens befestigen kann.

Madrid, 4. October. Die Cortes werden heute die Suspendirung der verfassungsmäßigen Freiheiten votiren.

Telegraphische Wechselcours

vom 4. October.

5perc. Metalliques 59.60. — 5perc. Metalliques mit Mail und November-Zinsen 59.60. — 5perc. National-Anlehen 68.65. — 1860er Staatsanlehen 92.70. — Bankactien 716. — Credit-Actien 256. — London 122.90. — Silber 120.15. — R. T. Ducaten 5 83 1/2.

Locales.

(Für Lehrer.) In St. Georgen nächst St. Marein und in St. Jakob an der Save werden mit Beginn des nächsten Schuljahres neue Volksschulen activirt werden. — Zur Befriedigung der Lehrerstellen, mit denen fassungsmäßig sichergestellte jährliche Einkünfte von 262 fl. 50 kr verbunden sind, wird der Concurs bis 20. October 1869 ausgeschrieben.

(Schlußverhandlungen beim k. k. Landesgerichte Laibach.) Am 6. October. Martin Dobrec: Brandlegung und Diebstahl; Peter Cufar und 10 Genossen: schwere körperliche Beschädigung. — Am 7ten October. Martin Benedic: schwere körperliche Beschädigung; Johann Zavadnik und Blas Luftmann: schwere körperliche Beschädigung; Aloisia Alie: öffentliche Gewaltthatigkeit. — Am 8. October. Jakob Dojac: schwere körperliche Beschädigung; Niklas Waloch: Uebertretung des § 411 St.-G.; Blas Tomazin und 3 Genossen: Diebstahl; Johann Globar: schwere körperliche Beschädigung; Anton Potocnik und Johann Preuc: Vergehen des § 335 St.-G.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Verlosung. (1854er Staatslose.) Bei der am 1. d. vorgenommenen 30. Verlosung der Gewinn-Nummern der Staatsschuldverschreibungen des Staatslotterie-Anlehens vom Jahre 1854 haben sich nachstehende Resultate ergeben: Nummern der verlosenen 24 Serien: 30 380 715 339 1162 1383 1565 1710 1781 1873 2026 2130 2521 2531 2671 2819 2940 2990 3143 3157 3225 3454 3596 und 3849. Aus diesen verlosenen 24 Serien wurden nachstehende 62 Gewinn-Nummern mit den nebenbezeichneten Gewinnsummen in Conventionsmünze gezogen, und zwar fiel der Haupttreffer mit 60.000 fl. auf S. 3225 Nr. 12, der zweite Treffer mit 30.000 fl. auf S. 939 Nr. 15. Ferner gewinnen je 5000 fl.: S. 2026 Nr. 17 33, S. 3143 Nr. 37, S. 3596 Nr. 49 und S. 3849 Nr. 14; je 1000 fl.: S. 1565 Nr. 14, S. 1873 Nr. 42, S. 2990 Nr. 23, S. 3157 Nr. 31 und S. 3849 Nr. 33. Endlich gewinnen je 400 fl.: S. 30 Nr. 17 37 44, S. 380 Nr. 26 28 50, S. 715 Nr. 28 39, S. 939 Nr. 19 29 39 41, S. 1162 Nr. 31 44, S. 1383 Nr. 17, S. 1565 Nr. 21, S. 1781 Nr. 1 27 37, S. 1873 Nr. 17 26 27 28 44, S. 2026 Nr. 7 24, S. 2130 Nr. 29 38, S. 2521 Nr. 39, S. 2531 Nr. 7 13 33, S. 2819 Nr. 2 14 43, S. 2990 Nr. 1 6, S. 3157 Nr. 6 9 19, S. 3225 Nr. 9 43, S. 3454 Nr. 20 38, S. 3596 Nr. 2 26 39 41 und S. 3849 Nr. 17 48. Auf alle übrigen in den obigen verlosenen 24 Serien enthaltenen und hier nicht besonders aufgeführten 1138 Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen entfällt der geringste Gewinn von je 300 fl. C.-M. Die Rückzahlung des Capitals und des Gewinnes erfolgt drei Monate nach der Ziehung, d. i. vom 31. December 1869 angefangen, bei der Staatscassencasse in Wien, Stadt, Singerstraße Nr. 17. Die nächste Serien-Ziehung dieses Anlehens findet am 2. Jänner 1870 statt.

Angekommene Fremde.

Am 3. October.

Stadt Wien. Die Herren: Delperi, von Triest. — Dr. Weinbiller, von Gottschee. — Gerschof, Bahnbeamte, von Wien. — May, Kaufm., von Frankfurt. — Schwarz, Fabrikant, von Wien. — Dr. Böhm, von Gottschee. — Zahauer, Kaufm., von Sissef. — Baron Apfalter, von Kreutz. — Globocnik, von Eisneru.

Elefant. Die Herren: Keng, Forst-Controllor, von Mannitz. — Giesler, Commis, von Klagenfurt. — Petroschnig, Pharmacent, von Klagenfurt. — Zimmer, Bahnbeamte, von Wien. — Trautman, Kaufm., von Koniska. — Neumann, Kaufm., von Spincic, Techniker. — v. Langer, Gutsbesitzer. — v. Poltesch, von Florenz. — Borcic, Handelsm., von Karstadt. — Frau Tomischich, von Agram.

Baierischer Hof. Die Herren: v. Kämpfer, Bahn-Beamte und Borcic, beide von Triest. — Weigner, k. k. Lieutenant, von Wien. — Baugenberger, von Unterkrain. — Riß, von Ofen.

Theater.

Heute: Ein Opfer der Consulen. Lustspiel in 1 Act.
Dr. Robin. Lustspiel in 1 Act.
Dir wie mir. Lustspiel in Act.
Morgen: Trovatore. Oper in 4 Acten.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

October	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 60 R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Aussehen des Himmels	Niederschlag in Pariser Linien
4.	6 U. Mg.	326.72	+ 8.8	windstille	Rebel	4.10
	2 „ N.	326.59	+ 16.5	D. schwach	theilw. bew. G. Reg.	
	10 „ Ab.	327.81	+ 10.2	windstille	trübe	

Morgen nach 6 Uhr Rebel. Vormittags theilweise Aufhellung, Wollen und Sonnenschein. Nachmittags nach 6 Uhr schwarze Gewitterwolken aus N. mit fernen Blitzen. Gegen 7 Uhr heftiges Gewitter mit grellen Blitzen, durch eine halbe Stunde Regen. Das Tagesmittel der Wärme + 11.8°, um 1.3° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayer.



Für die zahlreichen Besuche während der Krankheit und Begleitung beim Leichenbegängnisse meines innigstgeliebten Vaters

Ignaz Toman

spreche ich hiemit allen Freunden und Bekannten, so wie auch den Herren Sängern der Citalica meinen tiefgefühlten Dank aus.

Laibach, am 5. October 1869.

Antonia Toman.